

Abtretung des Superbonus / Ecobonus / Anderer Steuervergünstigungen


SPARKASSE
 CASSA DI RISPARMIO

Gültig seit: 17. April 2023

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

SUPERBONUS / ECOBONUS / ANDERE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Der Begriff "**Superbonus / Ecobonus / Andere Steuervergünstigungen**" bezeichnet sämtliche Steuervergünstigungen, die der italienische Staat in Form von Steuerguthaben anerkennt und die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gemäß Art. 119-121 der Gesetzesverordnung Nr. 34/2020 (umgesetzt mit Gesetz Nr. 77/2020, nachfolgend die „**Neustartverordnung (Decreto Rilancio)**“), der Gesetzesverordnung Nr. 63/2013 (umgesetzt mit Gesetz Nr. 90/2013) sowie dem Gesetz Nr. 160/2019 erfolgten

Diese Steuervergünstigungen richten sich an:

- natürliche Personen, die nicht im Rahmen ihrer unternehmerischen, freiberuflichen oder handwerklichen Tätigkeit handeln;
- Kondominien;
- Autonome Volkswohnhäuserinstitute (Istituti Autonomi Case Popolari - IACP);
- Wohnbaugenossenschaften mit ungeteiltem Eigentum;
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtliche Organisationen, Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens des sog. „Dritten Sektors“;
- Amateursportvereine, allerdings ausschließlich für Bauarbeiten an Gebäuden, die als Umkleideräume genutzt werden.

Art. 121 der Neustartverordnung (Decreto Rilancio) sieht die Nutzung dieser Steuerguthaben wie folgt vor:

- in Form eines Steuerabsetzbetrages, der über einen mehrjährigen Zeitraum mit der jeweiligen Steuerschuld aufgerechnet werden kann;
- in Form eines Rabattes (sog. "sconto in fattura"), der vom jeweiligen Bauunternehmen, das die Arbeiten ausführt, gewährt wird. In diesem Fall fällt das Steuerguthaben an das Bauunternehmen, das dieses Steuerguthaben in der Art und Weise in Anspruch nehmen kann, wie dies ursprünglich dem Auftraggeber möglich gewesen wäre.

In beiden Fällen ist gemäß Art. 121 der Neustartverordnung (Decreto Rilancio) eine Abtretung des Steuerguthabens an Banken möglich.

Die Steuervergünstigungen können, je nach Art der ausgeführten Arbeiten, zeitlich wie folgt in Anspruch genommen werden:

- der Superbonus gemäß Art. 119 der Neustartverordnung (Decreto Rilancio): dieser Steuerabsetzbetrag wird auf 4 Jahre aufgeteilt;
- der Ecobonus und die Anderen Steuervergünstigungen: diese werden auf 10 Jahre aufgeteilt

WAS IST DIE ABTRETUNG SUPERBONUS / ECOBONUS / ANDERER STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Die Abtretung des Superbonus / Ecobonus / Anderer Steuervergünstigungen ist ein Produkt, das es dem Kunden ermöglicht, das Steuerguthaben an Zahlungen statt (pro soluto) an die Sparkasse abzutreten und damit die Auszahlung eines Betrages im Voraus zu erhalten.

BESONDERHEITEN UND TYPISCHE RISIKEN

Die Abtretung des Superbonus / Ecobonus / Anderer Steuervergünstigungen ist eine Abtretung an Zahlungen statt (pro soluto), mit der der Kunde die vollständige Inhaberschaft des Steuerguthabens an die Sparkasse abtritt. Die Sparkasse kann dieses Steuerguthaben dann gemäß der geltenden Rechtslage nutzen.

Die Abtretung des Steuerguthabens erfolgt durch einen Abtretungsvertrag, dessen Wirksamkeit unter aufschiebenden Bedingungen steht, die im Abtretungsvertrag angeführt werden. Sollten diese aufschiebenden Bedingungen nicht erfüllt werden, so bedingt dies die Unwirksamkeit des Abtretungsvertrages und das Entgelt für die Abtretung wird nicht ausbezahlt.

Sollte der Wert des Steuerguthabens höher als 15% des Wertes sein, der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Antrages auf Abtretung von der mit den Kontrollen beauftragten Gesellschaft angegeben wurde, könnte der höhere Kostenaufwand dazu führen, dass die Sparkasse das Steuerguthaben zur Gänze oder zum Teil nicht verwenden kann; diesbezüglich kann die Bank den gesamten Betrag, der Gegenstand der Abtretung ist, annehmen oder ablehnen.

Gemäß Art. 121 der Neustartverordnung (Decreto Rilancio) kann die Abtretung des Steuerguthabens auch nach Baufortschritten erfolgen. Im Falle des Superbonus können nicht mehr als zwei Baufortschritte, jeder im Ausmaß von mind. 30% der Bauarbeiten, anerkannt werden. Die restlichen 40% werden zu Bauende zuerkannt.

Das Entgelt für die Abtretung wird von der Sparkasse an den Kunden innerhalb von 5 Arbeitstagen ab folgenden Daten ausbezahlt:

- das Steuerguthaben aus dem Steuerpostfach der Sparkasse hervorgeht und von dieser angenommen wird,
- sobald der Kunde der Sparkasse die vertraglich vorgesehenen Dokumente ausgehändigt hat.

Das Entgelt wird dem Kunden auf dem Kontokorrent gutgeschrieben, das der Kunde der Sparkasse schriftlich mitgeteilt hat. Das Entgelt entspricht dem vertraglich vereinbarten Prozentsatz in Bezug auf den Nominalwert des abgetretenen Steuerguthabens.

Der Mindestbetrag, auf den sich das Steuerguthaben belaufen muss, um Gegenstand einer Abtretung an die Sparkasse sein zu können, beläuft sich auf EUR 10.000,00.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Beschreibung	Wert (bis zu 02.04.2023)	Wert (Von: 03.04.2023)
Entgelt für Superbonus (110%) - Steuerguthaben von natürlichen Personen und Kondominien:	EUR 94,00 für jeden Teilbetrag von EUR 110,00 des abgetretenen Steuerguthabens	EUR 92,00 für jeden Teilbetrag von EUR 110,00 des abgetretenen Steuerguthabens
Entgelt für Superbonus (110%) - Steuerguthaben von Unternehmen:	EUR 94,00 für jeden Teilbetrag von EUR 110,00 des abgetretenen Steuerguthabens	EUR 92,00 für jeden Teilbetrag von EUR 110,00 des abgetretenen Steuerguthabens
Entgelt für Superbonus (90%) - Steuerguthaben von natürlichen Personen, Kondominien und Unternehmen	EUR 76,00 für jeden Teilbetrag von EUR 90,00 des abgetretenen Steuerguthabens	EUR 75,27 für jeden Teilbetrag von EUR 90,00 des abgetretenen Steuerguthabens
Entgelt für Steuerguthaben Ecobonus und andere Steuerabsetzbeträge (Absetzzeitraum 10 Jahre) von natürlichen Personen, Kondominien und Unternehmen:	EUR 70,00 für jeden Teilbetrag von EUR 100,00 des abgetretenen Steuerguthabens	EUR 70,00 für jeden Teilbetrag von EUR 100,00 des abgetretenen Steuerguthabens
Entgelt für Steuerguthaben (absetzbar in 5 Jahren) für natürliche Personen, Kondominien und Unternehmen:	EUR 85,45 für jeden Teilbetrag von EUR 100,00 des abgetretenen Steuerguthabens	EUR 83,63 für jeden Teilbetrag von EUR 100,00 des abgetretenen Steuerguthabens
Mindestbetrag des Superbonus / Ecobonus /Andere Steuerguthaben, damit diese abgetreten werden können:	EUR 5.000,00	EUR 10.000,00

BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario – ABF) bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abtretung:	Vertrag, durch den der Kunde an die Sparkasse ein Steuerguthaben gegen Zahlung eines Entgelts abtritt. Die Abtretung ist von den Artikel 1260 ff. ZGB geregelt.
Arbeitstag:	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Filialen der Sparkasse in Bozen für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Ecobonus:	Baumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gemäß Art. 14, Abs. 1, Gesetzesverordnung 63/2013.
Entgelt:	Bezeichnet den Betrag, den der Kunde von der Sparkasse im Rahmen der Abtretung erhält. Dieser Betrag entspricht einem Prozentsatz im Verhältnis zum Nominalwert des Steuerguthabens.
SismaBonus:	Baumaßnahmen zum Erdbebenschutz gemäß Art. 14, Abs. 1-bis, Gesetzesverordnung 63/2013.
Steuerguthaben:	Das Steuerguthaben, das gemäß geltender Rechtslage vom italienischen Staat zuerkannt wird.
Superbonus:	Steuerguthaben für Baumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Erdbebenschutz, zum Bau von Fotovoltaik-Anlagen, zum Bau von Anlagen zur Aufladung von Elektroautos gemäß Artikel 119 und Artikel 121 der Neustartverordnung (Decreto Rilancio), die einen Steuerabzug von 110% in 5 Jahren vorsehen.